



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-71/2023	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Planen und Bauen
Datum	07.03.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.03.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.03.2023	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	27.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Seckmauern, an der L 3259 zwischen Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern“

- a) Beschluss über den Planentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Wird nachgereicht

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Festsetzung einer Baufläche für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Lützel–Wiebelsbach und Seckmauern sowie die hiermit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplanes für den entsprechenden Teilbereich beschlossen. Das Plangebiet befindet sich an der L3259 zwischen den Orten Lützel-Wiebelsbach im Westen und Seckmauern im Osten. Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet von ca. 13,5 ha.

Voraussetzung für den Einstieg in das Verfahren war zunächst ein städtebaulicher Vertrag, der nach Behandlung im Gemeindevorstand zwischenzeitlich mit der Fa. ABO Wind abgeschlossen wurde. Nunmehr hat die Fa. ABO Wind die Vorlage des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung angekündigt, den es als Entwurf zu beschließen gilt und auf dessen Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingeleitet werden soll. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden diese mit einem Beschlussvorschlag nachgereicht.

Der Bürgermeister